

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagschrift
Tageblatt Riesner
Herausg. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptpostamts Weissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1390.
Extrakt:
Riesner Nr. 52.

Nr. 223.

Donnerstag, 22. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug Mk. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Festes Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Achtung! Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten, oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Lauer & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesner.

Der preussische Konflikt.

(Von unserem parlamentarischen Vertreter.)

qu. Nachdem der Reichspräsident und der Reichskanzler an den preussischen Landtagspräsidenten die Forderung gestellt haben, daß der auch mit den Stimmen der Nationalsozialisten angenommene kommunistische Antrag, die Beamten brauchen der Regierung keine Folge zu leisten, rückgängig gemacht wird, war ein neuer Konfliktstoff geschaffen und man beschäftigte sich bereits mit der Frage, wann die Auflösung des Landtags erfolgen werde. Die gestrige Sitzung hatte daher nach verschiedener Richtung große Bedeutung. Es fragte sich, wie sich die Nationalsozialisten verhalten würden.

Der Landtag machte kein gutes Bild. Er zeigte nicht das Gesicht des großen Tages. Viele Plätze waren leer. Vor dem Landtag keine wesentliche Anwesenheit, nur wenige Reugierige. Auf den Tribünen war sogar noch Platz. Man fragte sich aber auch, welchen Zweck diese Beratungen noch hätten, denn nach wie vor bleibt die Ministerbank leer, nach wie vor läßt sich kein Beamter sehen. Der Landtag kann beschließen, was er will, durchzuführen braucht es diese Regierung noch weniger wie die geschäftsführende Regierung Braun. Das hält den Landtag aber nicht ab, dennoch Verhandlung zu spielen. Schon vor Beginn der Tagesordnung kam eine Reihe von Anträgen. Vieles sollte sofort auf die Tagesordnung, aber vieles sollte sofort, ohne Debatte abgestimmt werden und dabei überraschte es, daß wieder einmal ein kommunistischer Antrag keinen Widerspruch fand, sofort zur Abstimmung kam und abgelehnt wurde.

Die Kommunisten verlangten den Beschluß des Landtags zur sofortigen Auflösung. Sie verlangten, die Neuwahlen sollten spätestens am 6. November erfolgen, und sie waren überrascht, daß sich keine Stimme gegen den Antrag erhob, auch keine Debatte verlangt wurde. Es ging kurz und schmerzlos: Nur Deutschnationalen und Kommunisten erhoben sich für diesen Antrag, die anderen Parteien wollten von der sofortigen Auflösung des Landtags nichts wissen.

Das soll wohl dem Reichspräsidenten überlassen werden, denn wenn die Nationalsozialisten seiner Forderung nicht entsprechen, muß der Reichspräsident aus seiner Forderung die Konsequenzen ziehen. Nun fragt es sich, ob die Erklärung, die der Abgeordnete Sinker für seine Partei abgab, der Forderung des Reichspräsidenten entspricht. In ihrem ersten Teil war sie mahnend, so als ob die Nationalsozialisten nicht nachgeben wollten, dann aber kam eine leise Biegung, aus der die Regierung entnehmen kann, daß die Nationalsozialisten von dem Beamten verlangen, daß er seine verfassungsmäßige Pflicht tut. Es bleibt dem Reichskanzler zur Beurteilung, ob diese Erklärung, wie er sagte, den Beschluß unwirksam macht. Immerhin glaubt man, daß damit der Konflikt fürs erste abgeklärt sein wird.

Wichtig waren noch die Beschlüsse, von den Sozialdemokraten verlangt, daß sich die Ausschüsse mit der Untersuchung jener Urteile beschäftigen, die zwar unter die Vorverordnung fallen, aber tatsächlich mit politischen Ausschreitungen nichts zu tun haben. Und den Kommunisten blieb es vorbehalten, eine besonders scharfe Welle zu machen. Sie verlangten, die abgesetzten Minister und höheren Beamten, die auf Parteilichkeit gestützt seien, sollten in Anbetracht der Notlage des Volkes um ihre Parteigelehrer erleichtert werden. Sie verlangten auch, daß die provisorischen Regierungsmitglieder keine Bezüge erhalten. Sie agitierten wie immer demagogisch, und wie nicht anders zu erwarten war, nur aus dem Fenster hinaus, für das Haus ohne Sinn und Zweck.

Weshalb der preussische Landtag tagt? Diese Frage ist schon gestellt? Er spielt Parlament, um darzutun, daß er da ist. Und seine Ausschüsse funktionieren gut. Sie arbeiten täglich, so als ob sie das Regierungschiff lenken können. Die Regierung aber bleibt klar im Ziel, daß sie diesem Landtag keine Verantwortung schuldet und sich um seine Beschlüsse nicht zu kümmern braucht. Es gäbe schon Konfliktstoff genug, aber, wie die nationalsozialistische Erklärung erkennen läßt, fehlt heute selbst der Mut der Nationalsozialisten auf Belegen und Brechen zu gehen. Wenn auch nicht aus diesem Grunde, so doch immerhin beeinflusst von der ganzen politischen Lage, haben die Nationalsozialisten und das Zentrum die Verhandlungen über die Ministerpräsidentenwahl abgebrochen. Sie wollen keinen Konflikt — auch in dieser Frage nicht, er wäre aber wahrscheinlich unvermeidbar, denn man muß sich an jene Erklärung einer maßgebenden Stelle erinnern: Wenn uns die neue preussische Regierung nicht gefällt, wird sie ebenfalls der Kammer entzogen.

Weshalb sollte man da erst wählen, sich Konzeptionen machen, zumal die Reichstagswahlen wieder eine reinliche Scheidung zwischen Schwarz und Braun verlangen. Schon geht im Lande die Frage, welche Ursachen zu den Verhandlungen über eine Koalition zwischen den beiden Parteien oblagen. Die Nationalsozialisten fragen es und die Zentrumswähler wollen Auskunft. Die Redner haben sich jetzt mit den Massen abgefunden und das dialektisch gut zu machen, was von den Führern verhandelt wurde. Aber, wenn nun auch in Preußen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum nicht mehr, wie es so schön heißt, gehandelt wird, werden die Tendenzen beider Parteien doch weiter zusammenfließen und Verhandlungspunkte suchen, weil nun einmal in Preußen der Anfang mit der parlamentarischen Regierung gemacht werden muß.

Die Untersuchung der Reichstagsvorgänge.

Berlin. (Funkspruch.) Im Reichstag trat heute Donnerstag vormittag der Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung zu einer ersten Sitzung in seiner neuen Gestalt als Untersuchungsausschuss zusammen. Da die Sitzung des Untersuchungsausschusses sehr umfangreich ist, hat man sie in den großen Saal des Reichstags verlegt. Für Presse und Publikum sind besondere Plätze zur Verfügung gestellt. Während die Presse zahlreich erschienen war, war das Publikum zu Beginn der Sitzung nur durch eine Person vertreten. Im Rahmen der Untersuchung soll auch die über die Reichstagsabstimmung vom 12. September aufgenommene Schallplatte vorgelesen werden. Zu diesem Zweck ist in einer Ecke des Saales ein großer Lautsprecher angebracht. Zu der Ausschussung haben alle Fraktionen ihre Vertreter entsandt. Auch einige Ländervertreter sind zu der Sitzung erschienen.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Abg. Vöbe erhielt zunächst vor Eintritt in die Tagesordnung Oberregierungsrat Dr. Radlauer zu einer persönlichen Erklärung das Wort. Er führte unter anderem aus: Es wird den meisten von Ihnen bekannt sein, daß ich seit 12 Jahren als Delegierter der Presseabteilung der Reichsregierung für den Reichstag die offizielle Presseberichterstattung über die Sitzung des Reichstagsausschusses ausgeübt habe. Da jedoch der politische Kurs der jetzigen Reichsregierung meiner politischen Überzeugung widerspricht, habe ich mich entschlossen, daraus die Konsequenzen zu ziehen und meine vorgesehene Behörde zu verlassen, mich zur Disposition zu stellen.

Vorsitzender Vöbe bedauert das Ausscheiden Dr. Radlauers und kann ihm nur den Dank dafür aussprechen, daß er seine Kraft lange Jahre hindurch dem Ausschusses des Reichstages in vorbildlicher Weise zur Verfügung gestellt hat. Vorsitzender Vöbe stellt dann fest, daß sich der Ausschuss auf Grund des Beschlusses der letzten Sitzung als Untersuchungsausschuss konstituiert hat. Zur Untersuchung stehen 2 Fragen: In welchem Zeitpunkt ist die Wortmeldung des Reichskanzlers erfolgt, vor oder nach Eintritt in die Abstimmung?

Und zu welcher Zeit und in welcher Form erfolgte die Uebergabe der Urkunde über die Auflösung und welches war das Verhalten des Präsidenten bei der Entgegennahme der Urkunde?

Als Zeugen, so fährt der Redner fort, waren zunächst geladen der Reichskanzler, der Reichsinnenminister, Staatssekretär Brand, der Reichstagspräsident und die amtierenden Schriftführer des Reichstages. Ich habe die Vorladung den erstgenannten Herren mündlich überbracht, zur Vermeidung gewisser Belagerungen und zur Klärung der Frage des Erscheinens und weil ich wußte, daß die Vertreter im Gange waren, eine Einigung zwischen den Hauptstreitenden herbeizuführen. Der Reichskanzler gab bei diesem Versuch der Vermutung Ausdruck, die Zeugenvorladung könne geschehen sein, um die staatsrechtlichen Bedenken zu umgehen, die die Regierung gegenüber der Teilnahme am

Ausschuss solange habe, bis ihre rechtmäßige Amtswaltung von den Reichstagsinstanzen anerkannt sei. Dandele es sich aber wirklich um die Feststellung des Tatbestandes über die Vorgänge in der Sitzung, so bitte ich Sie, ehe die Beteiligten selbst, die Streitenden hinzuzufügen, vernommen werden, zuerst unbeteiligte Beobachter, Zuhörer und Zuschauer zu vernehmen. Der Einwand entbindet die Mitglieder der Reichsregierung nicht von der gesetzlichen Pflicht, vor dem Ausschuss zu erscheinen. Der Vorschlag über die Reihenfolge der Vernehmungen entbehrt einer gewissen Berechtigung und ich würde von mir aus vorschlagen, danach zu verfahren, daß zunächst andere Beobachter der Szene vernommen werden, da eine absolute Weigerung der Reichsregierung zu erscheinen nicht vorliegt.

Abg. Frank II (Nat.) fragt, ob der Reichskanzler und die Mitglieder des Reichskabinetts in der Strafprozedur vorgeschriebenen Norm geladen sind.

Vorsitzender Vöbe: Sie sind in aller Form geladen, aber nicht in der in der Strafprozedur vorgeschriebenen Form. Ich habe den Herren erklärt: Ich überreichte Ihnen hiermit die Vorladung des Ausschusses als Zeugen.

Abg. Frank II (Nat.): Besteht die Absicht, die Ladung zu wiederholen?

Vorsitzender Vöbe: Ich habe die Absicht, nach Schluß der Zeugenvernehmung in einer ordentlichen Sitzung des Ausschusses über das weitere Verfahren beraten zu lassen.

Abg. Frank II (Nat.): Wir haben ein Interesse, festzustellen, wie sich Herr von Papen zu den Vorschriften der Strafprozedur verhält.

Abg. Toralor (Rom.): Die 4 Hauptbeteiligten sind nicht nach den üblichen Grundätzen geladen. Wir können nicht einsehen, daß irgendein Unterschied gemacht wird.

Vorsitzender Vöbe stellt fest, daß ein Unterschied zwischen den Zeugen nicht gemacht worden ist. Die gerichtlich vorgeschriebene Form sei keinem Zeugen gegenüber geübt worden, sondern überall sei eine Einladung in looserer Form ergangen.

Der Ausschuss tritt dann in eine nichtöffentliche Sitzung ein, um zunächst eine Einigung über das Verfahren herbeizuführen.

In dieser ordentlichen Ausschusssitzung wurde unter Annahme eines Antrages des Abg. Dr. Frank II (Nat.) beschlossen, die heute anwesenden Zeugen zu vernehmen. Der Reichskanzler, der Reichsinnenminister und der Staatssekretär Brand sollen unter Einhaltung der in der Strafprozedur vorgeschriebenen Formen und Fristen zum nächstmöglichen Termin geladen werden.

Gegen den Antrag stimmten die Deutschnationalen; das Zentrum hatte sich der Stimme enthalten.

Berlin. (Funkspruch.) Der Ueberwachungs-Ausschuss des Reichstages vertagte die Vernehmung weiterer Zeugen auf Dienstag nächster Woche. In dieser Sitzung sollen auch der Reichskanzler, der Reichsinnenminister und der Staatssekretär der Reichskanzlei offiziell geladen werden.

Allgemeine Ratlosigkeit in der Genfer Bürokratie.

Scharfe Erklärung Litwinows. — Barum Herriot Genf wieder verläßt.

* Genf. Das Büro der Abrüstungskonferenz trat am Mittwoch nachmittags erneut zu einer Sitzung zusammen, an der zum allgemeinen Erstaunen Herriot wieder nicht teilnahm. Ueberall wird lebhaft die Frage erörtert, weshalb Herriot lediglich für einen Tag nach Genf gekommen ist und den Bürokraten fern blieb. Herriot empfing im Laufe des Mittwochs die Vertreter der Frankreich nahe stehenden Staaten und den Pariser griechischen Gesandten Politis, der von der französischen Gruppe als Präsident der Vollversammlung ausgerufen ist. Von französischer Seite wird als Erklärung für das Fernbleiben Herriots lediglich ausgeführt, daß Herriot nicht als einziger Ministerpräsident an der Sitzung teilnehmen könne, da der deutsche und der englische Kabinettschef nicht nach Genf gekommen seien. Diese Erklärung wird allgemein als rein diplomatische Begründung aufgefaßt. Herriot soll tatsächlich erwartet haben, daß ein maßgebender Vertreter der Vereinigten Staaten an der Sitzung teilnehmen würde. Da die amerikanische Regierung nur ihren Berner Gesandten Wilson in die Bürokratie entsandt hat und keine Aussprache über die Haltung der deutschen Regierung stattfand, hat dann Herriot

seine sofortige Rückkehr nach Paris beschlossen. Er wird erst Montag früh wieder nach Genf zurückkehren. Herriot verläßt somit kurz vor dem Eintreffen des Reichsaußenministers Genf.

Die Bürokratie verliert vor fast leeren Tribünen ohne das geringste Interesse. Es machte sich allgemeine Ratlosigkeit und Teilnahmslosigkeit geltend. Aufmerksamkeit erregte lediglich eine scharfe Erklärung Litwinows, der den völlig ergebnislosen Verlauf der Abrüstungsverhandlungen und die hoffnungslose Lage deutlich darstellte. Das Büro mühte dem Hauptansatz sofort praktische Maßnahmen im Sinne einer Rüstungsberaubung auf das von Sowjetrußland angeregte Drittel vorzuschlagen. Unter diesen Umständen würde Deutschland, dessen Kernbleiben das Büro außerordentlich bedauern müsse, vielleicht wieder in die Abrüstungskonferenz zurückkehren können.

Die Versuche, ohne Deutschland die praktischen Abrüstungsarbeiten weiterzuführen, scheinen bereits am ersten Tage gescheitert zu sein. Die Verhandlung rief in allen internationalen Kreisen einen getadezu trostlosen Eindruck hervor.

Unterbrechung der Preuß. Landtagsitzung.

Berlin. (Funkspruch.) Im preussischen Landtag, der heute um 12 Uhr seine Beratungen fortsetzte, wandte sich der Abg. Steiner (Deutschnational) bei der Behandlung des Antrages seiner Fraktion, wonach der Landtag seinen Beschluß vom 20. August gegen die Gehorsamspflicht der Beamten als gescheitert erklären und anheben soll, scharf gegen die Nationalsozialisten. Bei der äußersten Rechten entstand dadurch eine so starke Unruhe, daß der Präsident Herriot sich genötigt sah, seinen Platz zu verlassen, womit die Sitzung für kurze Zeit unterbrochen ist. Als nach einer Pause Abg. Steiner in seinen Ausführungen fortfuhr

wollte, setzten die starken Unruhen wieder ein, so daß die Sitzung abermals unterbrochen werden mußte.

Japan und der Völkerbund.

)(New York. Associated Press meldet aus Washington, der zur Vertretung des kaiserlichen Botschafters Debutchi dort eingetroffene japanische Geschäftsträger Hiroki Saito soll die Erklärung abgegeben haben, sein Land würde nicht eine Minute zögern, aus dem Völkerbund auszutreten, falls es sich zu diesem Schritt durch den Lyttton-Bericht veranlaßt sehen sollte. Japan erwarte jedoch, daß der Bericht über seine Tätigkeit in der Mandchurei nicht ungünstig ausfallen würde.